

# Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 45.

Mittwoch den 3. November

1830.

## Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Calw.

Oberamts-Gericht Calw. (Ausruf an die Eigenthümer gestohlener Effecten.)

In der Untersuchungs-Sache gegen Catharina Bertsch von Altburg sind von dem hiesigen Oberamts-Gericht folgende Gegenstände zur Hand gebracht worden, welche die Inquisitorin eingeständnermaßen geschohlen hat, deren Eigenthümer jedoch zur Zeit noch nicht bekannt sind. Dieselben werden nun hiemit aufgefordert, sich bei der unterzeichneten Stelle zu melden, and falls sie ihre Ansprüche darthun könnten, ihr Eigenthum in Empfang zu nehmen:

- 1.) ein baumwollenes, grün, roth und blaues Halstuch mit Franzen.
- 2.) ein rothes mit gelbem Lauf.
- 3.) ein gelb und blau gewürfeltes.
- 4.) ein seidenes weiß und lilla.
- 5.) ein mouffelinenes mit rothem Boden und gelben Dupfen.
- 6.) ein weiß blauwollenes Sacktuch mit rothem Lauf.
- 7.) eine weiße Windel.
- 8.) zwei Paare weiß baumwollene Strümpfe.
- 9.) ein abwergener Küchen-Schurz.
- 10.) ein altes reuffenes Hemd.
- 11.) zwei Paare kalblederne Weiber, Schuhe und
- 12.) ein Paar von aufgeriebenem Leder.
- 13.) drei Sackmesser.

Calw, den 30. Oktober, 1830.

K. Oberamtsrichter  
Finckh.

Oberamts-Gericht Calw. (Vorladung des gewesenen Strumpfwegers jung Marr Schill von da.) Die gegen denselben angeordnete und nun vorgelegte Vermögens-Untersuchung hat den Erfund geliefert, daß das Activ-Vermögen 361 fl. 57 kr. die Passiven aber mit Einschluß der Beibringens-Forderung der Ehefrau von 6176 fl. 52 kr. 6349 fl. 4 kr. betragen. Da Schill sich flüchtig gemacht hat, so wird er hiemit, ehe das Oberamts-Gerichts-Collegium hinsichtlich der Aussprechung des Ganzt-Erkenntnisses einen Beschluß faßt, öffentlich aufgefordert, binnen 15 Tage vor dem hiesigen Oberamts-Gerichte zu erscheinen, und von der Vermögens-Untersuchung Einsicht zu nehmen, indem nach fruchtlosem Ablaufe dieses Termins angenommen würde, er erkenne das Vorhandenseyn einer Vermögens-Unzulänglichkeit an. Mit dieser Aufforderung wird zugleich der in Nro. 31 dieses Blatts enthaltene Steckbrief erneuert, und es ergeht an sämtliche Polizei-Beörden das wiederholte Ersuchen, auf Schill alles Ernstes zu scharfen. Den 28. Oktober, 1830.

Oberamtsrichter  
Finckh.

## Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Neuenbürg.

Nach einem Erlasse des Königlichen Gerichtshofs sollen über die Wahl und Bestellung der Untergänger, deren Zahl und Belohnung und die Behandlung der

untergänglichen Berrichtungen in verschiedenen Gerichten, Bezirken verschiedene Ansichten vormalten und nach verschiedenen Grundsätzen hiebei verfahren werden.

Nach dem gegenwärtigen Stande der Gesetzgebung werden für den erwähnten Zweig der Rechtsfürsorge folgende Bestimmungen ihre Anwendung finden:

- 1.) Die vor Erlassung des IV. Organisations-Edicts vom 31. Dez. 1818 bestandenen Untergangs-Gerichte sind, nachdem die Untergangssachen an die Gemeinderäthe übergegangen sind, aufgelöst worden.
- 2.) die Untergänger, welche die Grenz- (Mark-) Steine zu setzen und darüber Aufsicht zu führen, auch über die Befolgung der polizeilichen Vorschriften in Bausachen und Cultur-Angelegenheiten Sorge zu tragen haben, auch als Sachverständige von den Gemeinderäthen in Untergangssachen zu hören sind, werden von den Gemeinderäthen entweder aus ihrer Mitte, oder wenn sich unter den Mitgliedern derselben keine Sachverständigen befinden, aus der betreffenden, oder nöthigenfalls aus einer benachbarten Gemeinde gewählt.
- 3.) die Zahl derselben ist gesetzlich nicht beschränkt und richtet sich an jedem Orte nach dem vorliegenden Bedürfnisse.
- 4.) Ihre Belohnung besteht zur Zeit in den — in der Comm. - Ordnung Cap. 2. Abschnitt 15 S. 49 bestimmten Gebühren.
- 5.) Die Untergänger haben an den Verhandlungen des Gemeinderaths in Untergangssachen nur dann mit Stimmrecht Theil zu nehmen, wenn sie zugleich Mitglieder des Gemeinderaths sind, übrigens mögen sie, wenn dieser Fall nicht stattfindet, zu den betreffenden Verhandlungen des Gemeinderaths als Sachverständige beigezogen werden.
- 6.) den Parthieen steht das Recht zu, an die Stelle der ordentlichen Untergänger in Fällen, in welchen dieselben irgend ein Verdacht trifft, oder ihre Kenntnisse etwa als unzureichend erscheinen, andere vorzuschlagen.

Um nun in den erwähnten Geschäftszweig die wünschenswerthe Uebereinstimmung bringen zu können, soll über die Verhältnisse der Untergänger und die Behandlung der Untergangssachen in dem hiesigen Gerichtsbezirk Erkundigung eingelegt und über die etwaigen Abweichungen von den vorbemerkten Bestimmungen, welche sich hie und da eingeschlichen haben könnten, bald möglichst Bericht erstattet, auch die Zahl der Untergänger, welche in den verschiedenen

Gemeinden aufgestellt sind, nachhaft gemacht werden.

Die Schuldheissenämter und Gemeinderäthe des hiesigen Gerichtsbezirks erhalten daher den Anstrag, in dieser Beziehung einen umfassenden Bericht binnen 14 Tagen hieher zu erstatten.

Neuenbürg den 21. October 1830.

K. Oberamtsgericht.  
Pistorius.

### Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

(Diebstahls-Anzeige.) Dem Knecht des Metzgers Eifemann in Calw ist am letzten Sonntag den 23. die eine silberne Uhr, die er neben seinem Bett an der Wand hängen gehabt weggenommen.

Die Uhr ist innen mit F. M. P. bezeichnet, und hat ein Uhrband von Perlen mit einem silbernen Schlüssel und silbernen Spälterle.

Dieses wird den Orts-Vorstehern mit der Auflage bekannt gemacht, zur Wiederbeschaffung der Uhr mitzuwirken.

Calw den 29. October 1830.

K. Oberamt.

Nach dem §. 11 des Accisegesetzes vom Jahr 1824 hat das Gericht bei der Veräußerung eines Guts unter Anbedingung einer Abgabe z. B. eines Leibgedinges, um den vollen Kaufwerth zu erforschen, diese Abgabe zu schätzen, und den Betrag zu der ausgedrückten Kaufsumme zu Berechnung der Accise beizufügen. Da nach einer eingekommenen Anzeige mehrere Ortsvorsteher in der Meinung stehen, daß der Accise nur die Abgabe eines als Leibgeding ausbedingenen Quantums von Früchten zc. unterliege, dieses hingegen bei Ueberlassung von Realitäten zur Benützung in der erwähnten Eigenschaft nicht der Fall sey; so sieht man sich veranlaßt, die Ortsvorsteher zu ihrer Nachachtung in vorkommenden Fällen darauf aufmerksam zu machen, daß die angeführte Bestimmung bei dem Verkauf eines Guts unter Anbedingung eines Leibgedinges, welches in dem Genuß von Realitäten besteht, gleichfalls in Anwendung zu bringen ist, um hienach die Accise in Berechnung nehmen zu können. Den 29. October 1830.

K. Oberamt Calw.

Kameralamt Hirsau. Da die Urkunden, welche die Orts-Vorsteher zum Beleg der Kameralamtl. Spörtelrechnungen an das Kameralamt auszustellen haben, zum größten Theil immer unvollständig und nicht zu gehöriger Zeit übergeben werden, so werden sämmtl. Orts-Vorstände des Kameralbezirks auf die Spörtel-Instruktion vom 21. Febr. 1829 Reg. Blatt S. 74 §. 11 verwiesen und darauf aufmerksam gemacht daß die je auf den 31. August 30 Nov. 28. Febr. und 31. Mai auszustellenden Urkunden

- 1.) über Bürgerannahmen,
- 2.) — Commun. Dienst. Ersekungen
- 3.) — die Verleihung des den Gemeinden und Stiftungen zustehenden Grund. Eigenthums, Schaafwaiden etc.

in Zukunft vollständig und zu der gehörigen Zeit hierüber übergeben werden. Zugleich ist der Betrag, der nach der Urkunde gefallen ist, hieher einzusenden.

Hirsau den 1. Nov. 1830.

K. Kameralamt.

Kammeramt Hirsau. Den Herren Geistlichen welche ihre Weinbesoldung in Geld noch nicht erhoben haben, wird hiemit auf diesem Wege die Nachricht ertheilt, daß sie das Weingeld nunmehr täglich gegen Quittung hier in Empfang nehmen können.

Hirsau, den 1. November 1830.

K. Kameralamt.

Hirsau. (Ofen, Verkauf.) Die unterzeichnete Stelle hat einige alte eiserne Ofen disponibel, welche an den hienach bestimmten Tagen im öffentlichen Ausruf zum Verkaufe kommen werden, u. z. 1 eiserner 690 Pfund schwerer Ofen vom Pfarrhause dahier mit Bratkachel und Kupferhafen am Samstag den 6. Nov. in der Kameral. Amts. Kanzlei, Vormittags 10 Uhr, 1 eiserner 600 Pfund schwerer, im Pfarrhause in Stammheim stehender Ofen am Freitag den 5. Nov. Vormittags 10 Uhr in dem Hause des Herrn Schultheißen daselbst, und 1 eiserner Kanonen Ofen im Gewicht von 106 Pfund aus dem Pfarrhause in Gchingen, am Freitag den 5. Nov. Nachmittags 2 Uhr in dem Hause des Herrn Schultheißen in Gchingen.

Die etwaigen Kaufsliebhaber werden eingeladen, zur bestimmten Zeit an gedachten Orten sich einzufinden.

Hirsau den 27. Oktober 1830.

K. Kameralamt.

Neuenbürger Brod-Taxe vom 25. Okt. 1830.

4 Pfund Kernen Brod . . . . . 10 fr.  
1 Kreuzerwecken . . . . . 8½ Loth.

Neuenbürg. Die hiesige Stadt will eine Waldfläche von 7½ Morgen mit Fichten, oder Rothtannen Setzlingen bestocken lassen, und dieses in der Art im Afford vergeben, daß der Unternehmer die erforderlichen 18,000 Stück Setzlinge zu liefern, je 4 Schuh von einander entfernt, zu setzen, und in so weit dafür gut zu stehen hätte, daß er binnen 4 Jahren vom Satz an, anstatt der in dieser Zeit abständig werdenden wieder andern nachsetzen würde.

Wer zu dieser Unternehmung Lust hat, wolle seine Anträge binnen drei Wochen der unterzeichneten Stelle machen, wo man sodann dem am besten gefallenden Antrag zuschlagen wird.

Die verehrlichen Orts-Vorsteher der Oberämter Calw und Neuenbürg werden ersucht, dieses in ihren Orten bekannt zu machen.

Neuenbürg den 28. Oktober 1830.

Stadtschultheiß  
Fischer.

Liebenzell. (Flachs-Markt-Anzeige.)

Die hiesige Stadtgemeinde hat die höchste Erlaubnis erhalten, neben ihren altberechtigten Flachs, Vieh- und Krämer-Märkten, jährlich an Catharina, den 25. November, einen neuen besondern Flachs-Markt abhalten zu dürfen, welcher hener erstmals am Donnerstag den 25. November abgehalten wird, und wovon die Käufer und Verkäufer mit dem Bemerken benachrichtigt werden, daß zu Belebung des Flachs-Verkehrs, für die zu Markt kommende vorzügliche Flachs-Erzeugnisse angemessene Prämien zur Austheilung festgesetzt sind.

Den Preisbewerbern dient übrigens zur Nachricht, daß sie als geringstes Quantum 20 Pfund von vorzüglicher gleicher Qualität zu Markt bringen und gesiegelte Zeugnisse ihrer Ortsobrigkeit darüber, daß sie den Flachs selbst gepflanzt und bereitet haben, der aufgestellten Flachschan vorlegen müssen, und daß Flachshändler als Preisbewerber nicht zugelassen werden. Am 25. November Vormittags präcise 9 Uhr ist der preiswürdige Flachs auf dem hiesigen Rathhaus zur Beschauung aufzustellen, wo sodann sogleich über die Preis-Vertheilung entschieden werden wird.

Zum Voraus dürfen sich die Käufer den Einkauf von feinem rein gehecheltem Flachse versprechen.

Die Herren Orts-Vorsteher werden um zeitliche Bekanntmachung gebeten.

Den 30. Oktober 1830.

Stadtschuldheissenamt  
Wittich.

Ottenhausen. (Gläubiger, Aufruf.)  
Jakob Beker, Bürger und Bäcker dahier, ist nach allem Vermuthen heimlicher Weise nach Nordamerika ausgewandert, und hat seine Ehefrau Friederika, geb. Murschel, mit sehr verschuldetem Vermögen zurückgelassen.

Der Gemeinderath ist deshalb durch das Königl. Oberamtsgericht Neuenbürg ermächtigt worden, das Beker'sche Schuldenwesen außergerichtlich zu erledigen, und werden daher die sämmtlichen Gläubiger und Bürgen des Jacob Beker aufgefordert, innerhalb 30 Tagen von heute an, ihre Forderungen bei dem Schuldheissenamte dahier anzumelden, widrigenfalls auf sie bei der außergerichtlichen Erledigung des Schuldenwesens keine Rücksicht genommen werden wird.

Ottenhausen, den 23. Okt. 1830.

Gemeinderath  
Vt. Schuldheiß  
Spiegel.

### Stadtschuldheissenamt Calw.

Es ist vor 8 Tagen oben an der Michalden eine  $1\frac{1}{2}$  Schuh dicke Forche theils umgehauen theils ungesägt worden; da alle Nachforschungen nach dem Thäter bis jetzt vergebens gewesen sind; so wird eine Belohnung von 11 fl. demjenigen ausgesetzt, der der unterzeichneten Stelle solche Mittheilung macht, daß dieser auffallende Waldfrevel bestraft werden kann.

Der Name des Angebers wird verschwiegen werden.  
Calw, den 1. November 1830.

Stadtschuldheissenamt H e s s.

### Außeramtliche Gegenstände.

Calw.

— Schulgeld. Diejenige Eltern welche von ihren

Mädchen das Schulgeld theils auf Jacobi, theils von früher, noch nicht entrichtet haben, werden hiemit um so dringender dazu erinnert, als in kurzem Abrechnung hierüber statt findet, und die Ausstände der Obrigkeit übergeben werden müssen.

Auch wird hiemit bekannt gemacht, daß auf künftige Martini nun, das für die Zukunft auf 20 Kreuzer, von einem Mädchen, per Quartal, erhöhte Schulgeld statt findet.

Kirchen und Schulpfeger,  
L. Stroh.

— Unterzeichneter ist Willens, seinen zwischen Köpplenswirth Schnaufers Garten und Zeugmacher Wöhrlens Haus in der Badgasse liegenden Wurzgarten, nebst der hinter demselben bis an die Nagold anstoßenden Wiese, ersterer 11 Ruthen und letztere 1 Brel. 16 Ruthen im Meß haltend, an den Meistbietenden zu verkaufen, und ladet hiemit die Liebhaber höflich ein, sich auf Dienstag den 9. dieses Monats Mittags 2 Uhr im Bäcker Hand'schen Hause in der Vorstadt zu dieser Verhandlung einzufinden.

Philipp Schill.

— Von dem in Pflegschaft stehenden Vermögen der E. F. Wiedenmaier'schen Kinder, können sogleich 1200 fl. gegen 2 fache Versicherung ausgeliehen werden von  
Apotheker E p t i n g.

— Schneider Schmid hat ein  $2\frac{1}{2}$  Eimer haltendes weingrünes Faß um billigen Preis zu verkaufen.

— Johanne Rie th h a m m e r welche auf eigene Kosten bei dem Oberamtswundarzt Koller Unterricht in der Hebammenkunst genommen hat, ist bei der mit ihr vorgenommenen Prüfung tüchtig erfunden, hernach beeidigt und zu Ausübung ihrer Kunst ermächtigt worden. Calw, den 30. Oktober 1830.

Oberamtsarzt, Hofmedikus Dr. Müller.

— Es liegen 130 fl. Pflegschafts-Geld gegen gesetzliche Versicherung zum ausleihen parat, bei  
Fried. Dingler,  
Luchmacher.

— Der Unterzeichnete verkauft den ganzen Winter über auf die bekannte Weise, nemlich auf vorangehende Bestellung, und dabei zu übergebende Säcke,

mehliche Kartoffel: blane, und gelbe runde a 20 kr. p. Sri. gegenwärtig, gelbe Lannenzapfen a 16 kr. p. Sri. desgleichen speckichte Kartoffel: Hornkartoffel, auch Arakatscha genannt, 18 kr. p. Sri. Zugleich zeigt der Unterzeichnete an, daß er billigere Preise eintreten läßt, so wie ein Kauf von wenigstens 100 Sri. geschlossen wird, auch daß er geneigt ist, an einen soliden Brantweinbrenner ein Quantum Kartoffel gegen Brantwein abzugeben.

v. Horlacher Post, Verwalter.

— Chaisse zu verkaufen. Eine solide gebaute, zum ein- und zweispännig Fahren eingerichtete Chaisse ist um billigen Preis zu haben. Nähere Auskunft ertheilt

v. Horlacher, Postverwalter.

Frau Pfarrer Seger in Altburg verkauft am nächsten Montag den 8. dieß ein Quantum schöne Aepfel- und Birnbäume im Aufstreich, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Montag den 15. Nov. Nachmittags 1 Uhr wird in dem Hause des Benjamin Rusterer in Speßart die von Provisor Hägele hinterlassene Fahrniß vor dem Waisengericht daselbst versteigert werden, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Waisengericht Speßart.

## Reise in die Levante, von L. Castellan.

(Fortsetzung.)

Wir eilten dieselbe zu erreichen, und fanden, daß das Feuer in der Nähe gewesen war. Doch war schon alles vorbei, und der Capudan Pascha kehrte mit seinen Leuten bereits von der Brandstätte zurück. Er war zu Pferde, und hatte noch einige türkische Offiziers nebst einem starken Commando bei sich. Hinter diesen folgten die Spritzen- und Feuerleute in der besten Ordnung.

Jene haben nur kleine Spritzen, so daß eine derselben ganz bequem von zwei Männern getragen werden kann. Diese sind mit Ketten und langen Haakenstöcken zum Einreißen der Häuser versehen. Die Häuser werden nemlich dergestalt mit den Ketten umschlun-

gen, daß man die Haakenstöcke in verschiedenen Richtungen hineinstecken kann.

Jetzt ziehen an hundert starke Männer daran, und das festeste Haus muß in Stücke gehen. Ich bemerke indessen, daß die meisten dieser Häuser nur einen Stock hoch, und bloß von Holz oder aus Fachwerk gebaut sind. Der Delanstrich macht es eigentlich, warum eine hiesige Feuersbrunst so gefährlich werden kann. Allein die Türken sehen ein solches Ereigniß als eine Kleinigkeit an.

Das gesellschaftliche Leben zu Pera ist sehr beschränkt, nur zwei Gesandten machen ein eigentliches Haus, dieses ist der österreichische und französische: jener sieht alle Donnerstage, dieser alle Sonntage Gesellschaft bei sich. Man versammelt sich Abends um sieben Uhr im größten Saal. Die Damen nehmen auf den Sophas der Hauptwand, oder im Kreise, um die Frau vom Hause Platz. Die Herren stellen sich auf die andere Seite; beide Geschlechter bleiben getrennt. Jene setzen sich nach dem Thee zum Spiel, diese unterhalten sich mit unermüddlicher Lebhaftigkeit.

Die ersten paar Male zieht eine solche Gesellschaft den Neuankommenden, durch die Mannichfaltigkeit der Trachten an. Die Uniformen, und die einfache griechische Kleidung, die europäisch-orientalische Pracht, neben der fast republikanischen Schlichtheit stehen sehr sonderbar gegen einander ab. Bald aber gewöhnt man sich an diesen Augenblick, und findet diese Gesellschaften noch unerträglicher, als die Langeweile selbst.

Bei besondern Veranlassungen, wie z. B. an Geburts- und Namenstagen der Souverains, werden von den genannten Gesandten auch große Bälle gegeben, die immer mit einem glänzenden Soupe versehen sind. Eigentliche diplomatische Dines dagegen finden selten, und in der Regel nur nach der ersten Audienz eines neuankommenden Gesandten statt. Die Seele aller dieser Vereinigungen ist eine Etiquette, die an Eifersucht gränzt.

Unter den vornehmsten Spaziergängen von Pera, und von der Hauptstadt überhaupt, stehen die Gottesacker oben an. Diese liegen nordwärts davon auf einer Anhöhe, die einen unermesslichen Horizont umfaßt. Zuerst findet man rechts den griechischen, links den armenischen Gottesacker, bis man endlich den türkischen erreicht. Der griechische ist wenig von den unfrigen verschieden; die Gräber sind meistens mit platten, viereckigen Steinen bedeckt.

Der armenische ist mit einem geschobenen Viereck von Maulbeerbäumen, und einer Menge Cypressen und Tannen besetzt; die Gräber sind mit hohen, marmornen Sarcophagen verziert. Der türkische endlich ist ein unregelmäßiges Cypressengebüsch. Die Gräber sind ordnungslos über den ganzen Raum zerstreut, und zum Theil mit hölzernen Kreuzen, zum Theil mit prächtigen Marmortafeln und goldenen Inschriften versehen. Die darüber befindlichen, verschieden geformten Turbans zeigen den Stand und die Würde der Verstorbenen an.

Alle diese Gottesäcker sind freie, uneingeschlossene Plätze, von großer Ausdehnung, und werden von einer ungeheuren Menschenmasse besucht. Es ist so üß, die Gräber der Verstorbenen wiederzusehn! Aber auch hier wandelt die Freude unbemerkt neben dem Schmerze hin. Auf der Spitze des Hügel befindet sich nemlich ein Caffeehaus, das der allgemeine Sammelplatz der Spazierenden ist. Hier finden sich immer eine Menge schöner Christenfrauen, besonders Griechinnen ein. Zu gleicher Zeit ist der benachbarte Platz mit singenden tanzenden und kosenden Gruppen bedeckt.

Während des Bairams, und in der Osterwoche der Griechen und Armenier, werden diese Gottesäcker zum Schauplatz einer Art von Jahrmarkt gebraucht. Da giebt es denn Ringer, Fechter, Poffenreißer, Seiltänzer u. dgl. mehr. Auf den Gräbern wird zugleich gegessen, gezecht und gespielt, nach Herzenslust. Die Ringer sind, eine lederne Hose ausgenommen, völlig nackt, und haben sich mit Del oder Fett beschmiert.

Die Fechter wettsiefern, wer die meisten und lächerlichsten Körperverdreungen machen kann. Dabei fangen sie jeden Streich mit den Schildern auf. Die Poffenreißer suchen durch eine Menge Hauswurstaaden zu ergötzen, die oft in's Schlüpfrige übergehn. Die Seiltänzer endlich, führen unter einer gellenden Musik, und in vielfältigen Verkleidungen allerlei künstliche Scenen auf.

(Fortsetzung folgt.)

## Preise.

der Früchte, Viktualien etc. am 2. November 1830.

Kernen der Scheffel	12 fl. 24 fr.	11 fl. 37 fr.	11 fl. — fr.
Dinkel	4 fl. 54 fr.	4 fl. 33 fr.	4 fl. 18 fr.
Haber	3 fl. 30 fr.	3 fl. 14 fr.	3 fl. — fr.
Roggen das Simri	1 fl. — fr.	— fl. 58 fr.	
Gersten	— fl. 48 fr.	— fl. 41 fr.	
Bohnen	1 fl. 8 fr.	— fl. 56 fr.	
Wicken	— fl. — fr.	— fl. — fr.	
Linzen	1 fl. 36 fr.	1 fl. 4 fr.	
Erbfen	1 fl. 36 fr.	1 fl. 4 fr.	

Vom vorigen Markttage blieben aufgestellt 6 Scheffel Kernen, 19 Scheffel Dinkel, — Scheffel Haber. Am Markttage selbst wurden eingeführt 107 Scheffel Kernen, 50 Scheffel Dinkel, 28 Scheffel Haber. Von diesen wurden nicht verkauft und blieben aufgestellt — Schffl. Kernen, — Schffl. Dinkel, 2 Schffl. Haber.

### Stadtträblich taxirt.

4 Pfund Kernen Brod	9 fr.
1 Kreuzerweck muß wägen	9½ Loth.
Ochsenfleisch das Pfund	7 fr.
Rindfleisch	6 fr.
Kalbsteisch	5 fr.
Hammelfleisch	4 fr.
Schweinefleisch, unabgezogen	8 fr.
abgezogen	7 fr.

### Nicht taxirt.

Lichter, gegossene das Pfund	22 fr.
gezogene	20 fr.
Salze	18 fr.

Stadtschuldheisenamt Calw H. S.

Calw,

gedruckt und verlegt von A. F. Rivinius.